

# pluspunkte

Informationen des Familien-Wirtschaftsrings e.V. Frankfurt

## Unterhaltsrecht: Einzelfälle müssen geprüft werden

Seite 2

Foto: © Dron / Fotolia.com



### Gütesiegel für Ökostrom

Ein einheitliches Gütesiegel für Ökostrom fordern die Verbraucherschützer. Dies ist bislang aber noch nicht in Sicht. **Seite 3**



### Steuererklärung für 2011

Ab Seite 6 haben wir für Sie alle wichtigen Rahmendaten für Ihre Steuererklärung zusammengestellt. Leider hat die Erklärung in den vergangenen Jahren nicht an Umfang abgenommen. **Seite 6**



### Umweltfreundliche Pelletöfen

In der kalten Jahreszeit strahlen Kaminöfen eine behagliche Atmosphäre aus. Umweltfreundlich sind Pelletöfen. **Seite 4**

# Unterhaltsrecht für geschiedene Mütter

Darauf, dass eine Mutter ihr Kind lieber selbst betreut, wird nach dem Unterhaltsrecht keine Rücksicht genommen. Drei Jahre gibt es Geld vom Expartner, danach müssen geschiedene Mütter selbst für sich sorgen.

Wer ein gemeinsames Kind versorgt, hat in dessen ersten drei Lebensjahren Anspruch auf Betreuungsunterhalt. Der Vater muss dann nicht nur für das Kind zahlen, sondern auch für die Ex-Ehefrau. Sie kann frei entscheiden, ob sie zuhause beim Kind bleibt oder arbeiten geht. Wenn sie sich für die Arbeit entscheidet, kann ihr Gehalt den Unterhaltsanspruch nur teilweise mindern. Sollten sich die Umstände der Arbeit ändern oder andere Überlegungen dazu führen, den Job aufzugeben, ist das jederzeit ohne Angabe von Gründen möglich. Der volle Unterhalt lebt dann wieder auf.

Sobald das Kind drei Jahre alt wird, muss der Elternteil, der das gemeinsame Kind versorgt (meist die Mutter), zurück in den Beruf. Denn das geltende Unterhaltsrecht verfolgt den Grundsatz, dass nach der Scheidung jeder für sich selbst sorgen muss.

Zwar gibt es die Möglichkeit, Aufstockungsunterhalt zu bekommen, wenn das Gehalt so niedrig liegt, dass der Lebensstandard spürbar sinkt. Doch das wird in den meisten Fällen befristet, die Eigenverantwortung betont.

Darauf, dass eine Mutter ihr Kind eventuell lieber selbst betreuen möchte, wird keine Rücksicht genommen. Sobald es drei Jahre alt ist, muss sie Betreuungsmöglichkeiten nutzen. Schon im Vorschulalter ist es zumutbar, das Kind in einen Kindergarten zu geben. Erst wenn die Berufstätigkeit nicht mit dem Kindeswohl zu vereinbaren wäre, entfällt die Pflicht zur Erwerbstätigkeit. Aber das ist bei Unterbringung in Kindergärten oder Kinderhorten nicht der Fall.

Es müssen in der Praxis aber genügend Betreuungsmöglichkeiten vorhanden sein. Wenn keine Ganztagsbetreuung angeboten wird, scheidet eine Vollzeitarbeit aus. Auch Schulkinder benötigen noch eine Beaufsichtigung. Dann ist eine Vollzeittätigkeit nicht mit der fehlenden Betreuung in Einklang zu bringen. Auch Schulkinder, besonders in den ersten Schuljahren sind noch nicht so selbständig, daß nicht



*Beruf und Kindererziehung zu unter einen Hut zu bekommen, ist für alleinerziehende Mütter nicht einfach.*

Foto: © Picture-Factory - Fotolia.com

nach ihnen gesehen werden muß. Außerdem ist dann auch noch Hilfestellung notwendig. Wenn aber der Vater verlässlich anbietet, das Kind in dieser Zeit zu betreuen, kommt auch das in Betracht. Aber selbst wenn Kinder ganztags im Hort sind und ein Vollzeitjob möglich wäre, kann ein Teilzeitjob reichen, je nach Zahl der Kinder, nach ihrem Entwicklungs- und Gesundheitszustand. Schließlich müssen Kinder auch zuhause betreut werden, z. B. bei den Hausaufgaben. Außerdem müssen die Hortzeiten mit den Arbeitszeiten in Einklang zu bringen sein. Wenn die Arbeitszeit nicht den Bedürfnissen des Kindes anzupassen ist, reicht eine Teilzeitbeschäftigung. Es muß mindestens Zeit für den Weg zwischen Arbeitsplatz und Kindergarten und die Einhaltung der gesetzlichen Arbeitspausen gewährleistet sein. Dass sie auch noch Zeit braucht für den Haushalt, bleibt außer Betracht. Der ist Teil des von der Mutter zu leistenden Naturalunterhalts, dem Gegenstück zum Barunterhalt des Vaters.

Die Gerichte sind damit stark gefordert. Nach dem Unterhaltsrecht muss jeder Einzelfall gerichtlich geprüft werden. Den Richtern bleibt ein wei-

ter Ermessensspielraum. Für die Betroffenen eine entsprechende Rechtsunsicherheit. Ohne Anwalt ist das kaum zu schaffen. Hinzu kommt noch ein Stadt-Land-Gefälle. Die Gerichte auf dem Land sind da schon nachsichtiger als in den Großstädten. Das hat schon mit den unterschiedlichen Angeboten an Ganztageseinrichtungen und den größeren Entfernungen zu tun. Aber auch andere Kriterien sind für die Urteilsfindung wichtig. So ist der frühere Beruf oder die Ausbildung das Alter und der Gesundheitszustand von Bedeutung. Auch die früheren Lebensverhältnisse können bei einer Urteilsfindung von Bedeutung sein.

Ob es Betreuungsunterhalt gibt, hat aber nicht nur mit den Kindern zu tun. Es entscheiden auch „elternbezogene Gründe“, z. B. wenn während der Ehe die „klassische“ Rollenverteilung galt: Er ging arbeiten, sie kümmerte sich um Haushalt und Kinder. Je länger die Ehe dauerte, desto eher darf die Frau darauf vertrauen, dass es dauerhaft bei dieser Verteilung bleibt. Eine solche Frau benötigt Zeit, sich auch finanziell vom Exmann zu lösen. In einem solchen Fall reicht eine geringe Teilzeitarbeit, um einen „nachehelichen Unterhalt“ zu beanspruchen.



# Einheitliches Gütesiegel für Ökostrom

Nicht alles, was sich Ökostrom nennt, ist für die Energiewende ein Gewinn: Die Mehrzahl der über 2.000 Tarife, die derzeit als „Ökostrom-Angebote“ daherkommen, leistet überhaupt keinen oder nur einen sehr geringen Beitrag zum Ausbau der erneuerbaren Energien. Darauf weist die Verbraucherschutzzentrale NRW hin.

Denn weil es an einer einheitlichen Kennzeichnung, verbindlichen Vorgaben sowie gesetzlichem Schutz für den Begriff „Ökostrom“ mangelt, üben sich Anbieter daran, mit phantasievollen Namen für den Strom mit grünem Anstrich zu werben. Ökostrom-Gütesiegel hingegen, die nach wissenschaftlich fundierten Kriterien arbeiten und unabhängig kontrolliert werden, sind Verbrauchern bislang – so das Ergebnis einer repräsentativen Befragung im Dezember 2011 – völlig unbekannt. „Schluss mit dem Labelschunegel“, fordert NRW-Verbraucherzentralenvorstand Klaus Müller, „wie bei der Biokennzeichnung für Lebensmittel muss ein einheitliches Gütesiegel für Ökostrom her. Nur so können Verbraucher schnell und zuverlässig erkennen, dass das Produkt tatsächlich ein Plus beim Ausbau umweltschonender Energien bringt.“ Bei Bundesumweltminister Norbert Röttgen hat die Verbraucherzentrale NRW jetzt um Unterstützung für dieses Vorhaben geworben.

Energiewende verkehrt: Bundesweit beziehen mittlerweile rund drei Millionen Haushalte „Ökostrom“. Der Aufpreis, den sie für den grünen Saft aus der Steckdose zahlen, wird jedoch nur selten in echte Energiewende umgemünzt. Denn viele Anbieter leisten – entgegen der Erwartung ihrer Kunden – keinen Beitrag zum Bau neuer und umweltfreundlicher Stromerzeugungsanlagen, sondern etikettieren zum Beispiel Strom, den sie seit Jahren schon aus alten Wasserkraftanlagen gewonnen haben, einfach nur um.

„Stromanbietern spielt dabei in die Hände, dass der Begriff ‚Ökostrom‘ weder genau definiert noch gesetzlich geschützt ist“, macht NRW-Verbraucherzentralenvorstand Klaus Müller die Ursachen fürs Greenwashing aus. Zwar gibt es durchaus Ökostrom-Gütesiegel, die wissenschaftlich fundierte Kriterien bei der Labelvergabe zugrun-



*Für Ökostrom fordern Verbraucherschützer ein einheitliches Gütesiegel.*

de legen, unabhängige Kontrollen vorsehen und die Anstrengungen beim Zubau neuer Anlagen zur Energiegewinnung aus ökologisch vertretbaren Quellen transparent machen. Doch sind Verbrauchern diese bislang komplett unbekannt geblieben: „Bei einer repräsentativen Umfrage im Auftrag der Verbraucherzentrale NRW hat TNS-Emnid ermittelt, dass 90 Prozent der Bürgerinnen und Bürger keine Ökostrom-Gütesiegel benennen konnten. Der Rest glaubte irrtümlicherweise, dass Ökostrom am Blauen Engel oder den Energieeffizienzklassen für Haushaltsgeräte zu erkennen ist“, fasst Klaus Müller zusammen.

Damit die Energiewende nicht zur Rolle rückwärts wird, sieht die Verbraucherzentrale NRW in einem einheitlichen und staatlich geprüften Gütesiegel den Königsweg: „Das Bundesumweltministerium sollte das Heft in die Hand nehmen. Denn ein verlässliches Ökostrom-Label mit hohen Anforderungen an den Ausbau

der erneuerbaren Energien motiviert noch mehr Wechselwillige, auf Ökostrom umzusteigen. Und wo es nur ein Siegel gibt, steigert sich dessen Bekanntheitskurve fast von selbst und vereinfacht das Leben der Menschen“, zeigt der NRW-Verbraucherzentralenvorstand die Vorteile für Umwelt und Verbraucher auf.

„Die aktuelle Debatte um die Energiewende bietet Ansätze, die Anstrengungen für ein einheitliches Gütesiegel, die vor einigen Jahren noch nicht auf Zustimmung gestoßen sind, wieder aufzugreifen“, zeigt sich Klaus Müller optimistisch. In einem Brief an Bundesumweltminister Norbert Röttgen hat die Verbraucherzentrale NRW jetzt eine neue Initiative für ein staatliches Ökostrom-Gütesiegel angeregt. Gemeinsam mit dem Öko-Institut und dem World Wide Fund For Nature (WWF) hatte sie im Jahr 2000 das Ökostrom-Gütesiegel „ok-power“ entwickelt, das nun in das einheitliche staatliche Siegel überführt werden soll.

### Finanzierung:

#### Vorteile des Bausparvertrages

Für eine Modernisierung in ein paar Jahren ist ein Bausparvertrag ideal. Die Bausparkassen zahlen zwar nur niedrige Sparzinsen. Dafür garantieren sie schon heute ein günstiges Darlehen für die Zukunft. Finanztest hat die besten Bauspar-tarife für Hauseigentümer ermittelt, die in vier bis zehn Jahren modernisieren wollen. Klassischer Nachteil des Bauspa-rens sind die mageren Sparzinsen von meist nur 0,5 oder 1,0 Prozent. Nach Ab-zug von Abschluss- und Kontogebühren bleibt davon kaum etwas übrig. Doch weil Banken ihren Sparern derzeit auch nicht viel mehr Zinsen bieten als Bau-sparkassen, fällt dieser Nachteil nicht so stark ins Gewicht. Umso schwerer wiegt der Vorteil des günstigen Darlehens. Das können Bausparer zusammen mit ihrem Guthaben abrufen, sobald sie ein Min-destguthaben von 30 bis 50 Prozent der Bausparsumme gespart haben und ihr Vertrag eine bestimmte Bewertungszahl erreicht.

### Die Polizei warnt:

#### Vorsicht falscher Enkel

Der so genannte Enkeltrick ist eine be-sonders hinterhältige Form des Betrugs, der für Sie oft existenzielle Folgen haben kann.

Zum einen, weil Sie dadurch hohe Geld-beträge verlieren können, unter Umstän-den sogar um Ihre Lebensersparnisse ge-bracht werden. Zum anderen sehen Sie sich häufig auch noch den Vorwürfen und dem Unverständnis Ihrer Verwand-ten ausgesetzt. Mit den Worten „Rate mal, wer hier spricht“ oder ähnlichen Formulierungen rufen die Betrüger bei Ihnen an, geben sich als Verwandte, Enkel oder auch gute Bekannte aus und bitten kurzfristig um Bargeld. Als Grund wird ein finanzieller Engpass oder eine Notlage vorgetäuscht, beispielsweise ein Unfall, ein Auto- oder Computerkauf. Die Lage wird immer äußerst dringlich dargestellt. Oft werden Sie durch wiederholte Anrufe unter Druck gesetzt. Sobald Sie sich bereit erklären, wird ein Bote an-geköndigt, der sich dann mit einem zu-vor vereinbarten Kennwort ausweist und das Geld abholt. Auf diese Weise sind von Tätern in der Vergangenheit bereits Beträge von über 20.000 Euro erbeutet worden.

## Umweltfreundliche Pelletöfen



Nicht jeder Kaminofen im Wohnzimmer ist umweltfreundlich. Die Verbraucherzentrale empfiehlt Pelletöfen. Foto: © Albarighet - Fotolia.com

**In der kalten Jahreszeit, werben viele Unternehmen für die Anschaffung eines Kaminofens. Doch einige der so genannten Einzelraumfeuerungsanlagen arbeiten nicht so umweltfreundlich. Verbrennt Holz, entstehen Schadstoffe wie Schwefeloxide oder Feinstaub. Darum sollte nur Geräten mit geringem Schadstoff-Ausstoß ein Platz im Wohnzimmer eingeräumt werden. Die Verbraucherzentrale rät, auf Raumheizer wie Pelletöfen zu setzen, die das Umweltzeichen „Blauer Engel“ tragen.**

Folgende Hinweise sollten zudem beachtet werden:

**Emissionswerte:** Mit Holz zu heizen, ist kohlendioxidneutral und damit klimafreundlich. Denn Holz kann nur so viel Kohlendioxid abgeben, wie der Baum, von dem es stammt, im Laufe seines Lebens aufgenommen hat. Egal ob das Material im Wald verrottet oder das Wohnzimmer wärmt. Allerdings können Abgase die Umwelt belasten. Ab dem Jahr 2014 gelten strengere Auflagen, welche Grenzwerte die Anlagen einhalten müssen. Da ein Ofen selten ersetzt oder erneuert wird, ist es ratsam, dass eine neue Anlage diese Anforderungen jetzt schon erfüllt. Auf vergleichsweise emissionsarme und effiziente Geräte weist das DIN-plus-Zertifikat hin.

**Umweltzeichen:** Pelletöfen, die das Umweltzeichen „Blauer Engel“ tragen, sind besonders emissionsarm.

**Anschlüsse:** Nicht jeder Raum ist für einen Ofen geeignet. Der Schornsteinfeger weiß, ob die Anlage an den vorhandenen Schornstein angeschlossen werden darf. Wichtig ist zu klären, woher die Luft, die für den Verbrennungsprozess benötigt wird, kommen kann. Wer die Verbrennungsluft durch eine Leitung aus dem Keller holt, vermeidet, dass der Ofen dem Raum Sauerstoff entzieht, was zu Ermüdungserscheinungen führen kann. Sinnvoll ist, die Leistung des Ofens auf den Wärmebedarf des Raumes abzustimmen. Damit ist sichergestellt, dass es – ohne Energie zu vergeuden – wohligh warm wird.

**Lagerraum:** Wer Haus oder Wohnung mit Holz aufheizen möchte, braucht einen Platz, um den Brennstoff zu lagern. Trockenes Holz gibt mehr Wärme ab und setzt weniger Schadstoffe frei: also besser einen trockenen und luftigen Lageraum wählen.

**Wartung:** Damit es später keine böse Überraschung gibt, sollte immer ein Fachbetrieb den Ofen installieren und in Betrieb nehmen. Leider noch keine Selbstverständlichkeit: die Geräte einmal im Jahr, spätestens vor Beginn der Heizperiode, vom Fachmann warten zu lassen.



# Kinderbetreuungskosten sind einfacher absetzbar

Eltern profitieren ab 2012 davon, dass sie Kinderbetreuungskosten einfacher absetzen können. Ob die Aufwendungen aus beruflichen oder privaten Gründen anfallen, spielt dann keine Rolle mehr.

Bisher hängt der Abzug von Kinderbetreuungskosten auch von der Lebenssituation der Eltern ab.

Bei berufstätigen Alleinerziehenden und Paaren, bei denen beide Partner berufstätig oder in Ausbildung sind, werden für jedes Kind bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres zwei Drittel der Kinderbetreuungskosten (max. 4.000 Euro pro Jahr und Kind) berücksichtigt. Nicht erwerbstätige Alleinerziehende und sog. Alleinverdiener-Ehen können hingegen nur für ihre Kinder im Alter von drei Jahren bis fünf Jahren Kinderbetreuungskosten geltend machen. Auch wird unterschieden, ob der steuerliche Abzug wie Werbungskosten, wie Betriebsausgaben oder als Sonderausgaben erfolgt.

Ab 2012 werden Kinderbetreuungskosten unter Beibehaltung der bestehenden Höchstbeträge (zwei Drittel



Kinderbetreuungskosten können ab diesem Jahr einfacher abgesetzt werden.

Foto: © fhmedien\_de - Fotolia.com

der Aufwendungen, höchstens 4.000 Euro pro Jahr und Kind) einheitlich als Sonderausgaben anerkannt. Damit können Betreuungskosten generell ab der Geburt des Kindes bis zur Voll-

endung des 14. Lebensjahres berücksichtigt werden. Bei jährlichen Kosten von 6.000 Euro je Kind werden die Steuervorteile voll ausgeschöpft (davon  $\frac{2}{3}$  – 4.000 Euro).

## Kinderfreibeträge ohne Einkommensbegrenzung

Bisher wurden die steuerlichen Freibeträge für Kinder bzw. das Kindergeld nur gewährt, wenn volljährige Kinder nicht über eigene Einkünfte und Bezüge, die zur Bestreitung des Unterhalts oder der Berufsausbildung bestimmt waren, von mehr als 8.004 Euro verfügten.

Ab 2012 entfällt die Überprüfung der Einkünfte- und Bezügegenze für volljährige Kinder beim Familienleistungsausgleich. Künftig bleibt eine Erwerbstätigkeit bis zum Abschluss der ersten Berufsausbildung oder eines Erststudiums außer Betracht.

Durch diese Neuregelung bieten sich Möglichkeiten an, solchen Kindern Einkommensquellen zukommen zu lassen, ohne dass sie sich auf den Familienleistungsausgleich auswirken. Denkbar ist ein zeitlich befristetes Nießbrauchrecht an Immobilien einzuräumen. Auch andere Einkommensverlagerungen sind möglich. Hierzu



sollte man aber auch fachkundigen Rat beiziehen.

Nach Abschluss einer erstmaligen Berufsausbildung oder dem Erststudium besteht die widerlegbare Vermutung, dass das Kind in der Lage ist, sich selbst zu unterhalten und damit nicht mehr beim Familienleistungsausgleich zu berücksichtigen ist. Wer nachweist, dass nach dem Erststudium eine Lehre

oder ein Zweitstudium aufgenommen wurde und tatsächlich keine Erwerbstätigkeit aufnimmt, die Zeit und Arbeitskraft des Kindes überwiegend in Anspruch nimmt, erhält weiter Kindergeld. Eine unschädliche Tätigkeit wird angenommen, wenn die Erwerbstätigkeit des Kindes nicht über eine regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit von 20 Stunden hinausgeht, in einem geringfügigen Beschäftigungsverhältnis steht oder im Rahmen eines Ausbildungsverhältnisses tätig ist.

Durch diese Neuregelung ergeben sich auch Änderungen bei der Anerkennung des Ausbildungsfreibetrages in Höhe von 924 Euro, der ab 2012 unabhängig von der Höhe der eigenen Einkünfte des Kindes gewährt wird. Auch vom Kind bezogene Ausbildungshilfen aus öffentlichen Mitteln und Zuschüssen von Fördereinrichtungen mindern den Freibetrag nicht mehr.

# Steuererklärung 2011

Der Kampf um die Rückerstattung zuviel gezahlter Lohnsteuer wiederholt sich jährlich. Aus vielen Gesprächen wissen wir, dass es für die „Betroffenen“ eine Qual ist, sich durch die Formulare zu lesen, vom Ausfüllen ganz abgesehen. Doch unsere Hoffnung auf Vereinfachung schwindet, trotzdem uns ja vollmundig versprochen wurde, es würden Vereinfachungen jetzt umgesetzt.

Einige Prüfverfahren werden wirksam und mancher Steuerzahler wird unangenehme Post erhalten. Oft sind die Differenzen dadurch entstanden, dass Freibeträge gekürzt wurden, die bei der Freistellung von Kapitalerträgen unwissentlich nicht richtig zugeordnet wurden oder Rentenbe-

züge mit Pensionen zusammenfallen. Hiervon sind häufig ältere Personen betroffen.

Viele Steuerpflichtige müssen eine Steuererklärung abgeben, andere wiederum nur deswegen, weil sie auf Rückerstattung von Steuern hoffen können. Trotz der unübersichtlichen Formulare lohnt es sich für viele, eine Steuererklärung abzugeben. Wenn sie es nicht tun, verschenken sie bares Geld. Deshalb nachfolgend einige Tips, um einschätzen zu können, ob sich die Abgabe einer Steuererklärung lohnt. Hilfe (zu günstigen Preisen) leisten zudem Lohnsteuerhilfe-Vereine.

Die Abgabe für die Einkommenssteuer 2011 ist grundsätzlich auch noch in 4 Jahren möglich. Die Erklärung für 2008 muss also spätestens am 31.12.2012 beim Finanzamt sein. Wer grundsätzlich zur Abgabe einer Steuererklärung verpflichtet ist, muss diese bereits am 31.05.2012 abgeben.

Möglichkeiten, wie sie durch Einnahmeverlagerung bei selbständigen Tätigkeiten gegeben sind, gibt es für Gehaltsempfänger nicht. Hier kann evtl. die Auszahlung des Weihnachtsgeldes durch den Arbeitgeber in einem späteren Jahr Steuern sparen helfen. Eine Steuererklärung sollten Sie auf jeden Fall dann abgeben, wenn der Arbeitsverdienst im Jahr unregelmäßig war; Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte bei einfacher Entfernung mindestens 15 km betragen; Kinder über 16 Jahre vorhanden sind, die sich noch in der Ausbildung befinden und nicht auf der Lohnsteuerkarte eingetragen sind; die lohnsteuerpflichtige Arbeit nicht das ganze Jahr über andauert hat. Besonders Personen mit geringem Einkommen müssen allein deswegen eine Steuererklärung abgeben, um die Arbeitnehmersparzulage für vermögenswirksame Leistungen zu erhalten. Höhere Erstattungen können Sie erhalten, wenn zusätzliche Ausgaben vorliegen. Personen, die sogenannte „Lohnersatzleistungen“ erhalten (Arbeitslosengeld, Erziehungsgeld, Altersteilzeit) müssen sehr häufig mit Nachzahlungen rechnen, weil diese Leistungen indirekt der Steuer unterworfen werden. Die nachfolgenden Hinweise sind als grobe Anhaltspunkte gedacht und nicht unbedingt vollständig. Zulagen für Riesterverträ-

ge des Sparjahres 2010 müssen bis 31.12.2012 beantragt werden.

## Werbungskosten

Für die Werbungskosten wird ein Pauschalbetrag von 1.000 Euro jährlich ohne Nachweis gewährt, der auch schon im Lohnabzugsverfahren berücksichtigt wird. Erst wenn die nachfolgend aufgeführten Aufwendungen höher sind als 1.000 Euro wirkt sich das als steuermindernd aus.

1. Beiträge zu Berufsständen und Berufsverbänden Kontoführungsgebühr für Lohn- und Gehaltskonto 1,30 EUR pro Monat.
2. Aufwendungen für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte; bei Gehbehinderten ab Erwerbsminderung von 50 v. H. zusätzliche Vergünstigungen. Hierzu zählt im Wesentlichen die Entfernungspauschale von 0,30 EUR je km für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte.
3. Kosten des Führerscheins, wenn dieser aus überwiegend beruflichen Gründen erworben wurde.
4. Aufwendungen eines Verkehrsunfalls (Körper- und Sachschäden), die auf einer Dienstreise oder bei Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte entstanden sind.
5. Wegen eines Unfalls eingetretene beträchtliche Wertminderung des Fahrzeugs. Siehe auch gesonderte Info.
6. Arbeitsmittel, z. B. Fachliteratur,

Computer, Arbeitskleidung, Reinigung usw.

7. Kosten für das häusliche Arbeitszimmer sind wieder abzugsfähig, wenn vom Arbeitgeber kein Arbeitszimmer zur Verfügung gestellt oder überwiegend von zu Hause gearbeitet wird. Die abziehbaren Aufwendungen sind auf 1.250 Euro beschränkt. Einrichtungen, PC u. ä. können zusätzlich geltend gemacht werden.
8. Typische Berufskleidung, Amtskleidung.
9. Waschen und Pflegen der Berufskleidung. Reparatur von Arbeitsschuhen.
10. Fachbücher und Fachzeitschriften, Aktentasche, Diktiergerät, PC usw.
11. Doppelte Haushaltsführung ist absetzbar auch bei ledigen Arbeitnehmern. Komplizierte Regelung. Hierzu sollten zusätzliche Informationen eingeholt werden.
12. Telefonkosten, die aus beruflichen Gründen entstanden sind (Grundgebühr aufteilen).
13. Bewerbungskosten, Kosten für Inserate, Porto, Zeugnisabschriften, Fotokopien, Fahrtkosten, Spesen, Reisekosten.
14. Berufsfortbildungskosten, Kursgebühren, Fahrtkosten, Mehrverpflegungskosten, Kosten der

Unterlagen, des Schreib- und Übungsmaterials. Lehrbücher, Prüfungsgebühren.

15. Kosten für Ablegung der Meisterprüfung.
16. Umzugskosten, wenn der Umzug beruflich veranlasst wurde (Wechsel des Arbeitgebers, Berufswechsel, erstmalige Begründung eines Arbeitsverhältnisses, Fahrzeiterparnis von 1 Stunde).
17. Schuldzinsen, wenn die Schulden in wirtschaftlichem Zusammenhang mit den Einkünften aus dem Arbeitsverhältnis stehen.
18. Schadenersatzleistungen, die aufgrund der Tätigkeit als Arbeitnehmer zu bezahlen sind.
19. Reisekosten
20. Kinderbetreuungskosten bis zum 14. Lebensjahr können bis zu 6.000 EUR jährlich als Werbungskosten oder Betriebsausgaben geltend gemacht werden. An den Nachweis der Kosten sind aber hohe Anforderungen gestellt (Rechnungen, Kontoauszüge) Die Rechnungen bzw. Kontoauszüge müssen jetzt nicht mehr beigefügt werden. Glaubhaftmachung genügt. In besonderen Fällen können sie auch noch als außergewöhnliche Belastungen geltend gemacht werden. Ab 01.01.2012 entfällt der Abzug als Werbungskosten. Hierzu ein gesonderter Hinweis auf Seite 5.

### Sonderausgaben / Außergewöhnliche Belastungen

1. Krankheitskosten
2. Kurkosten. Trotz BFH-Urteil vom 11.11.2010 verlangt die Finanzverwaltung weiterhin amtsärztliche Gutachten oder vom medizinischen Dienst der Krankenkassen. Für Besuchsfahrten eine Bescheinigung des Krankenhausarztes.
3. Kosten für die Bestattung eines Angehörigen und die Aufwendungen für das Grabmal, wenn sie nicht aus dem Nachlass des

Verstorbenen gedeckt werden können.

4. Ehescheidungskosten (Prozess-, Gerichts- und Anwaltskosten).
5. Umzugskosten im Falle der Zwangsläufigkeit (z. B. wegen Krankheit), wenn sie nicht bereits als Werbungskosten berücksichtigt werden konnten.
6. Wiederbeschaffung von Hausrat und Kleidung, wenn die Gegenstände durch ein unabwendbares Ereignis (Brand, Diebstahl, Hochwasser, Unwetter u. ä.) verlorengegangen sind.
7. Kinderbetreuungskosten bis zum 14. Lebensjahr können Eltern, die krank oder behindert sind oder sich in Ausbildung befinden als Sonderausgaben geltend machen.
8. Unterstützung bedürftiger Personen, insbesondere Angehörige, soweit sie zwangsläufig erwachsen. Durch die Absenkung der Kinderaltersgrenze auf das 25. Lebensjahr in Stufen, können als Ausgleich bis zu 7.680 Euro als Unterhaltsleistungen geltend gemacht werden. Gesonderte Anlage „U“.
9. Zahlungen an den geschiedenen Ehegatten.
10. Freibeträge für Kinder werden in der Regel durch das Kindergeld/Kinderfreibetrag und dem Freibetrag für Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf gewährt. Welche Variante günstiger ist, prüft das Finanzamt automatisch.
11. Ausbildungsfreibetrag. Nur bei auswärtiger Unterbringung.
12. Aufwendungen für die eigene Berufsausbildung können nach der neuen Rechtsprechung des BFH in unbegrenztem Umfang als Werbungskosten geltend gemacht werden, sofern sie in einem hinreichendem konkreten Zusammenhang mit künftigen steuerbaren Einnahmen bestehen. Besteht

dieser Zusammenhang nicht, können Aufwendungen der eigenen Berufsausbildung, die seit dem 01.01.2004 entstehen, in Höhe von bis zu 4.000,00 EUR im Kalenderjahr als Sonderausgaben steuermindernd geltend gemacht werden. Dieser Höchstbetrag umfasst auch die Aufwendungen, die durch eine auswärtige Unterbringung anfallen. Der Gesetzgeber will diese Regelung kippen und nur den Sonderausgabenabzug zulassen. Diese vorgesehene Änderung gilt dann aber nur für die Zukunft.

13. Tatsächliche Aufwendungen für eine Haushaltshilfe.
14. Heimunterbringung oder dauernde Unterbringung zur Pflege.
15. Aufwendungen für haushaltsnahe Dienstleistungen können seit 2003 geltend gemacht werden. Hierzu zählen Haushaltshilfen, Pflegepersonal, Babysitter, Gärtner, Umzug usw. Aber nur der Arbeitslohn. Höchstens 20% der Aufwendungen maximal 4.000,00 EUR werden bei der Steuer berücksichtigt. Die Aufwendungen müssen durch Rechnungen und Überweisungsbelege nachgewiesen werden. Auch Kosten für Reparaturen an Haushaltsgeräten in Ihrem Haus/Wohnung und der Schornsteinfeger sind bis 6.000,00 EUR begünstigt (Handwerkerarbeit im und ums Haus).
16. Spenden können seit 2007 einheitlich bis 20 % des Gesamtbetrages der Einkünfte abgezogen werden. Dabei ist der Zweck der Spende nicht mehr von Bedeutung.



## Grenzwerte auf einen Blick

Das ist für fast alle Bundesbürger von Bedeutung: zum 01.01.2012 änderten sich wieder zahlreiche Grenzwerte in der Sozialversicherung. Unsere Übersicht enthält neben den 2012er Werten zum Vergleich auch die des Jahres 2011:

|                                                                                                                | 2012 West                 | 2012 Ost                  | 2011 West                 | 2011 Ost                  |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------|---------------------------|---------------------------|---------------------------|
| Beiträge (Prozentsätze für die Beitragsberechnung)                                                             |                           |                           |                           |                           |
| Angestellten- und Arbeiter-Rentenversicherung                                                                  | 19,6 %                    | 19,6 %                    | 19,9 %                    | 19,9 %                    |
| Arbeitslosenversicherung                                                                                       | 3,0 %                     | 3,0 %                     | 3,0 %                     | 3,0 %                     |
| Krankenversicherung (Gesamtbeitrag)                                                                            | 15,5 %                    | 15,5 %                    | 15,5 %                    | 15,5 %                    |
| davon Arbeitgeber                                                                                              | 7,3 %                     | 7,3 %                     | 7,3 %                     | 7,3 %                     |
| Arbeitnehmer                                                                                                   | 8,2 %                     | 8,2 %                     | 8,2 %                     | 8,2 %                     |
| Pflegeversicherung (für Kinderlose + 0,25 %)<br>allein vom Versicherten zu zahlen)                             | 1,95 %                    | 1,95 %                    | 1,95 %                    | 1,95 %                    |
| <b>Beitragsbemessungsgrenzen</b> (monatlich) (höhere Verdienste sozialabgabenfrei)                             |                           |                           |                           |                           |
| Rentenversicherung                                                                                             | 5.600,00 €                | 4.800,00 €                | 5.500,00 €                | 4.800,00 €                |
| Höchstbeitrag (gesamt Arbeitnehmer und Arbeitgeber)                                                            | 1.097,60 €                | 940,80 €                  | 1.094,50 €                | 955,20 €                  |
| Arbeitslosenversicherung                                                                                       | 5.600,00 €                | 4.800,00 €                | 5.500,00 €                | 4.800,00 €                |
| Höchstbeitrag (je ½ Arbeitnehmer und Arbeitgeber)                                                              | 168,00 €                  | 144,00 €                  | 165,00 €                  | 144,00 €                  |
| Krankenversicherung/Pflegeversicherung                                                                         | 3.825,00 €                | 3.825,00 €                | 3.712,50 €                | 3.712,50 €                |
| Höchstbeitrag (gesamt Arbeitnehmer und Arbeitgeber)                                                            | 592,88 €                  | 592,88 €                  | 575,44 €                  | 575,44 €                  |
| Pflegeversicherung Höchstbeitrag (je 1/2)                                                                      | 74,59 €                   | 74,59 €                   | 72,39 €                   | 72,39 €                   |
| Pflegeversicherung für Kinderlose                                                                              | 84,15 €                   | 84,15 €                   | 81,68 €                   | 81,68 €                   |
| <b>Bezugsgröße gem. SGB</b>                                                                                    |                           |                           |                           |                           |
| (aus diesem Wert werden im Sozialrecht jährlich<br>wichtige Rechenwerte ermittelt) monatlich                   | 31.500,00 €<br>2.625,00 € | 26.880,00 €<br>2.240,00 € | 30.660,00 €<br>2.555,00 € | 26.880,00 €<br>2.240,00 € |
| aktueller Rentenwert am 01.01.                                                                                 | 27,47 €                   | 24,37 €                   | 27,20 €                   | 24,13 €                   |
| <b>Beitragstafel Rentenversicherung</b>                                                                        |                           |                           |                           |                           |
| Für Pflichtversicherte Beitrag entsprechend dem Verdienst                                                      |                           |                           |                           |                           |
| Für freiwillig Versicherte mindestens                                                                          | 78,40 €                   | 78,40 €                   | 79,60 €                   | 79,60 €                   |
| Mindestbeitrag für BU/EU-Rentenansprüche                                                                       | 78,40 €                   | 78,40 €                   | 79,60 €                   | 79,60 €                   |
| Für <u>pfl</u> ichtversicherte Selbständige                                                                    |                           |                           |                           |                           |
| „Regelbeitrag“                                                                                                 | 514,50 €                  | 439,04 €                  | 508,45 €                  | 445,76 €                  |
| Halber Regelbeitrag auf Antrag                                                                                 | 257,25 €                  | 219,52 €                  | 254,22 €                  | 215,92 €                  |
| Höchstbeitrag                                                                                                  | 1.097,60 €                | 940,80 €                  | 1.094,50 €                | 955,20 €                  |
| <b>Sonstige Leistungen</b>                                                                                     |                           |                           |                           |                           |
| Arbeitgeber zahlt den Gesamtsozialvers. Beitrag bei betrieblicher Berufsausbildung bis zum Monatseinkommen von | 400,00 €                  | 400,00 €                  | 400,00 €                  | 400,00 €                  |
| Kostenfreie Familien-Krankenversicherung bis zu eigenem Einkommen                                              | 375,00 €                  | 375,00 €                  | 365,00 €                  | 365,00 €                  |
| Höchst-Krankengeld für Krankenversicherung tägl.                                                               | 89,25 €                   | 89,25 €                   | 87,50 €                   | 87,50 €                   |
| Haushaltshilfe tägl. (schwankt von Kasse zu Kasse)                                                             | 43,00 €                   | 43,00 €                   | 43,00 €                   | 43,00 €                   |
| <b>Nebenverdienst geringfügig Beschäftigte</b>                                                                 | 400,00 €                  | 400,00 €                  | 400,00 €                  | 400,00 €                  |
| Höchstzusatzbeitrag wegen erhöhtem Leistungsanspruch in Höhe von 4,6 % möglich <sup>3</sup>                    | 18,40 €                   | 18,40 €                   | 19,60 €                   | 19,60 €                   |
| <b>Mindest-Zuverdienst bei Renten</b>                                                                          |                           |                           |                           |                           |
| Erwerbsminderungsrente (Vollrente)                                                                             | 400,00 €                  | 400,00 €                  | 400,00 €                  | 400,00 €                  |
| Erwerbsminderungsrente (3/4 Rente)                                                                             | 669,38 €                  | 593,84 €                  | 651,53 €                  | 577,99 €                  |
| Erwerbsminderungsrente (1/2 Rente)                                                                             | 905,63 €                  | 803,43 €                  | 881,48 €                  | 781,98 €                  |
| Erwerbsminderungsrente (1/4 Rente)                                                                             | 1.102,50 €                | 978,08 €                  | 1.073,10 €                | 951,98 €                  |
| Altersrenten ab 65. Lebensjahr                                                                                 | unbegrenzt                | unbegrenzt                | unbegrenzt                | unbegrenzt                |
| Altersrenten unter 65 Jahren rentenunschädlich bis zu                                                          | 400,00 €                  | 400,00 €                  | 400,00 €                  | 400,00 €                  |
| Altersteilrenten ½ Durchschnittsrente                                                                          | 984,38 €                  | 873,29 €                  | 958,13 €                  | 849,98 €                  |
| 1,5 Entgeltpunkte ½ Durchschnittsrente                                                                         | 748,13 €                  | 663,70 €                  | 726,75 €                  | 645,99 €                  |
| ¾ Durchschnittsrente                                                                                           | 511,88 €                  | 454,11 €                  | 498,23 €                  | 441,99 €                  |

<sup>3)</sup> gilt für Minijob bis 400,00 Euro als Zuzahlung des Arbeitnehmers

### Die wichtigsten Zuzahlungsregelungen

#### Prozentuale Zuzahlung

Bei allen Leistungen wird von den Versicherten grundsätzlich eine Zuzahlung von 10 % der Kosten erhoben; höchstens allerdings 10 €, mindestens 5 €. Wenn die Kosten unter 5 € liegen, ist der tatsächliche Preis zu zahlen. Zahnersatz wird teurer. Der Eigenanteil steigt um bis zu 20 %.

#### Belastungsgrenzen

Die jährliche Eigenbeteiligung der Versicherten darf 2 % der Bruttoeinnahmen nicht überschreiten. Auf Familien wird durch „Familienabschläge“ Rücksicht genommen. Für chronisch kranke Menschen gilt eine Grenze von 1 % der Bruttoeinnahmen. Bei Beziehern von Sozialhilfe gilt der Regelsatz des Haushaltsvorstands als Berechnungsgrundlage für die Belastungsgrenze.

#### Befreiung für Kinder und Jugendliche

Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr sind generell von allen Zuzahlungen – auch von der Praxisgebühr! – befreit, außer bei Fahrkosten, Kieferorthopädie und Zahnersatz.

In diesem Jahr fällt der Start für die längere Lebensarbeitszeit. Betroffen ist der Geburtsjahrgang 1947. Sie dürfen erst mit 65 Jahren und einem Monat ohne Abschläge in Renten gehen. Für jedes spätere Geburtsjahr kommt ein Monat hinzu. 1960 Geborene können dann erst mit 66 Jahren ohne Abschläge in Rente gehen.



# Kreuzigung: Quälende Hinrichtung

Das Kreuz wird millionenfach in der Kunst dargestellt und ist Symbol für das Christentum – darüber wird schnell vergessen, dass das Kreuz für eine der brutalsten Hinrichtungsformen steht, die sich Menschen je erdachten. Die Karwoche lädt ein, sich mit dem Kreuz und dem Gekreuzigten auseinander zu setzen.

Einige Bibelwissenschaftler gehen davon aus, dass die Kreuzigung Jesu am 7. April des Jahres 30 bei Jerusalem stattfand. Nach schwierigem Prozessverlauf und trotz Falschaussagen wurde Jesus durch den römischen Statthalter Pontius Pilatus zum Tod verurteilt. Grund: Jesus habe sich als König ausgegeben - ein politischer Rebell. Die am Kreuz befestigte mehrsprachige „Schuldaufschrift“ weist darauf hin: „Jesus von Nazaret - der König der Juden“.

## Lederpeitschen mit spitzen Knochen

Vor der Hinrichtung stand die Geißelung, die nicht selten bereits zum Tod führte. Der zu Geißelnde wurde nackt auf die Erde geworfen oder an eine Säule gebunden. Als Folterwerkzeuge dienten Lederpeitschen, in deren Riemen spitze Knochen oder Metallteile eingearbeitet waren, die schon nach wenigen Schlägen die Haut aufrissen. Der Geißelung, so erzählen die Evangelien, folgte eine Verhöhnung: Die Soldaten flochten einen Kranz aus Dornen, die sie dem Verurteilten aufsetzten, um ihm so als König „zu huldigen“.

Vor den Stadtmauern lag der Hinrichtungsort. „Und sie kreuzigten ihn“ heißt es lapidar in den Evangelien, da die damaligen Leser das Geschehen vor Augen hatten. Konkret bedeutete dies: Das Hinrichtungsoffer musste sich auf dem Querbalken ausstrecken, damit die Henker Nägel durch seine Handgelenke treiben konnten. So befestigt wurde der Balken an einem Pfahl hochgezogen und die Füße aneinandergelagert.

Um den Tod hinauszuzögern und damit die Qualen zu verlängern, gibt man dem Hingerichteten in der Mitte des Kreuzbalkens einen Sitzpflock als Stütze, so Ergebnisse der Bibelwissenschaft. Wurde der Sitz entfernt oder dem Gekreuzigten die Schienbeine



*Die Kreuzigung ist eine der brutalsten Formen der Hinrichtung.*

zerschlagen, sank der Körper zusammen, und der Gekreuzigte starb einen Erstickungstod.

Den Gekreuzigten quälten Durst, rasende Kopfschmerzen und hohes Fieber. Durch die schweren Verletzungen und den starken Blutverlustes bei der Geißelung kam es zu Schockzuständen, der Kreislauf schwankte hin und her und drohte zusammenzuberechnen. Die Hängelage führte zu Atemnot, die wiederum dazu zwang, sich immer wieder unter unsäglichen Qualen hochzuziehen und aufzurichten.

## Er geht Glied für Glied zugrunde

Nach einem Wort des römischen Philosophen Seneca geht der Gekreuzigte ‚Glied für Glied‘ zugrunde. Für den römischen Geschichtsschreiber Tacitus

ist der Tod am Kreuz eine sklavisches Todesstrafe, für seinen jüdischen Kollegen Josephus die erbärmlichste aller Todesarten.

Obwohl Folterwerkzeug, wird das Kreuz von einigen Zeitgenossen verspottet. Aber schon unter dem Kreuz Jesu standen Menschen, die sich über das Geschehen amüsierten. So heißt es in den Evangelien: „Die Leute, die vorbeikamen, verhöhnten ihn, schüttelten den Kopf.“

Auch die Hohenpriester und die Schriftgelehrten verhöhnten ihn und sagten zueinander: Anderen hat er geholfen, sich selbst kann er nicht helfen. Der Messias, der König von Israel! Er soll doch jetzt vom Kreuz herabsteigen, damit wir sehen und glauben.“

*Norbert Göckener / kirchensite.de*

# PC-Sicherheit mit einem einfachen Test

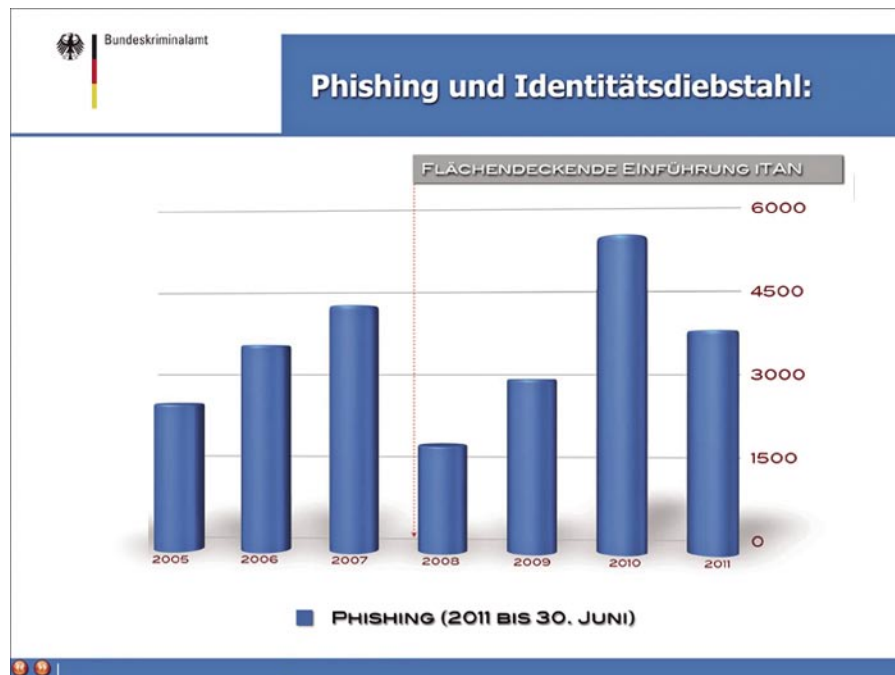
Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) empfiehlt allen Internetnutzern, ihre Rechner auf Befehl mit der Schadsoftware „DNS-Changer“ zu überprüfen. Ab sofort ist eine solche Überprüfung mit Hilfe der Webseite [www.dns-ok.de](http://www.dns-ok.de) ganz einfach möglich. Die Webseite wird gemeinsam von der Deutschen Telekom, dem BSI und dem Bundeskriminalamt zur Verfügung gestellt.

Dies wurde notwendig, weil Internetkriminelle die Netzwerkkonfiguration von PC- und Mac-Systemen durch den Eintrag neuer DNS-Server mit der Schadsoftware „DNS-Changer“ manipuliert hatten. Das DNS (Domain Name System) ist einer der wichtigsten Dienste im Internet, welcher für die Umsetzung von Namen (URLs) in IP-Adressen verantwortlich ist. Im Falle einer Infektion mit der Schadsoftware leitet der Webbrowser die Benutzer bei Abfrage populärer Webseiten unbemerkt auf manipulierte Seiten der Kriminellen um, wo betrügerische Aktivitäten, wie beispielsweise die Verbreitung angeblicher Antivirensoftware, Klickbetrug oder nicht lizenzierter Medikamentenverkauf stattfinden. Zudem konnten die Kriminellen gezielt manipulierte Werbeeinblendungen an infizierte Rechner senden, Suchergebnisse manipulieren und weitere Schadsoftware nachladen.

## Test für Internetnutzer

In Deutschland sind nach Angaben der amerikanischen Bundespolizei FBI derzeit bis zu 33.000 Computer täglich betroffen.

Mit der Internetseite [www.dns-ok.de](http://www.dns-ok.de) können Internetnutzer ab sofort eigenständig prüfen, ob ihr System mit dem Schadprogramm „DNS-Changer“ infiziert ist. Beim Aufruf dieser Internetadresse erhalten Nutzer, deren Computersystem von dem Schad-



Entgegen dem gängigen Klischee finden die Mehrzahl der Einbrüche nicht nachts statt.

Foto: Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes

programm manipuliert wurde, eine Warnmeldung mit roter Statusanzeige. Ergänzt wird dieser Hinweis durch eine Reihe von Empfehlungen, mit denen die Anwender die korrekten Systemeinstellungen wiederherstellen sowie ggf. die Schadsoftware vom System entfernen können. Ist dagegen der Rechner des Internetnutzers nicht betroffen, erhält der Besitzer die Meldung mit einer grünen Statusmeldung, dass sein System korrekt arbeitet.

## Überprüfung des eigenen Rechners vor dem 8. März 2012 sinnvoll

Verbreitet wurde die Schadsoftware durch das so genannte „DNS-Changer-Botnetz“, dessen Betreiber im November 2011 von der amerikanischen Bundespolizei FBI und europäischen Ermittlungsbehörden verhaftet wurden. Die von den Onlinekriminellen manipulierten DNS-Server wurden

nach der Festnahme vom FBI durch korrekt arbeitende DNS-Server ersetzt. Diese Server sollen jedoch zum 8. März 2012 abgeschaltet werden. Bei betroffenen Rechnern ist dann eine Internetnutzung ohne die empfohlenen Änderungen der Einstellungen nicht mehr möglich, da die Nutzer wegen des nunmehr fehlenden Zugriffs auf das „Telefonbuch“ (DNS) im Internet mit ihrem Computer keine Webseiten mehr aufrufen können. Daher sollten Internetnutzer die Überprüfung und ggf. Reinigung ihres Rechners möglichst bald durchführen.

Die Überprüfung erfolgt ausschließlich über den Aufruf der Website [www.dns-ok.de](http://www.dns-ok.de), es wird keine Software gestartet oder heruntergeladen. Zur Reinigung des Rechners können die Betroffenen beispielsweise die unter [www.botfrei.de](http://www.botfrei.de) bereitgestellten Programme wie den „DE-Cleaner“ nutzen.

# Bei analogem TV-Empfang bleibt der Bildschirm schwarz

Ab 30.04.12 Punkt 3 Uhr werden alle Programme der ARD, ZDF und alle Privatsender via Satellit nur noch digital ausgestrahlt. Davon betroffen sind ältere Anlagen. Wer derzeit noch per Satellit analog fernsieht und ab Mai

nicht in die Röhre schauen will, muss sein Gerät mit einem digitaltauglichen Empfangsteil an der Satellitenschüssel (LNB) und einem digitalen Satellitenreceiver fit für die neue Technik machen. In modernen Flachbildschirmen

ist häufig bereits ein Digital-Receiver als kleines Empfangsmodul eingebaut. Zu erkennen ist dies am Logo DVB-S. Für die Kabelkunden wird die Abschaltung der analogen Satellitenprogramme keine Auswirkungen haben.



# Wir gratulieren ...

Besondere Geburtstage wollen wir an dieser Stelle erwähnen. Bei der Größe unseres Verbandes ist es aber nicht möglich, alle Mitglieder namentlich zu erwähnen. Deshalb wollen wir uns auf die Personen beschränken, die eine besondere Jahreszahl vollenden.

Im 1. Quartal dieses Jahres vollenden das 75. Lebensjahr 326 Personen, das 80. Lebensjahr 181 Personen, 85. Lebensjahr 186 Personen, 90. und darüber 334 Personen.

Wir sagen herzlichen Glückwunsch und alles Gute für das neue Lebensjahr. Bleiben oder werden Sie gesund!

Besonders gratulieren wir unseren ältesten Mitgliedern, die wir namentlich auf-führen.

## Herzlichen Glückwunsch!!!!

|    |                      |    |                       |    |                       |     |                      |
|----|----------------------|----|-----------------------|----|-----------------------|-----|----------------------|
| 90 | Kunkler, Hilde       | 90 | Tausch, Sophie        | 90 | Hottgenroth, Elfriede | 97  | Veith, Otto          |
| 90 | Seifert, Heinrich    | 90 | Bartelheimer,         | 90 | Schäfer, Lucie        | 97  | Meinrad, Sophie      |
| 90 | Windisch, Mariann    |    | Irmgard               | 90 | Schulte, Anna         | 97  | Bürger, Käthe        |
| 90 | Koepke, Martha       | 90 | Röttgers, Ida         | 90 | Leitl, Anna           | 97  | Wege, Anna           |
| 90 | Koch, Ilse           | 90 | Lamperle, Grete       | 90 | Schertler, Hans       | 97  | Weiss, Elisabeth     |
| 90 | Schiffer, Alice      | 90 | Kronawitter, Sabine   | 90 | Klewar, Maria         | 97  | Saal, Elfriede       |
| 90 | Mielke, Willy        | 90 | Waldeck, Erich        | 90 | Friemann, Karla       | 97  | Zintzen, Margarete   |
| 90 | Jansen, Gertrud      | 90 | Plenk, Notburga       | 90 | Mangold, Pius         | 97  | Messner, Else        |
| 90 | Klapputh, Gertrud    | 90 | Petertonkoker, Maria  | 90 | Lutz, Else            | 97  | Stemmer, Grete       |
| 90 | Endres, Klara        | 90 | Stich, Meta           | 90 | Hösch, Rosa           | 97  | Lohn, Andreas        |
| 90 | Kasper, Hildegard    | 90 | Schuler, Josef        | 90 | Schöffler, Gertrud    | 97  | Langkau, Elfriede    |
| 90 | Haderstorfer, Rosa   | 90 | Bielinski, Margarete  | 90 | Heck, Frida           | 97  | Rath, Ida            |
| 90 | Goette, Werner       | 90 | Bader, Agnes          | 90 | Schroth, Charlotte    | 98  | Mangold, Gottfried   |
| 90 | Schmitt, Anna        | 90 | Schmidt, Ida          | 90 | Zorn, Edmund          | 98  | Heinrich, Hildegard  |
| 90 | Krause, Irmgard      | 90 | Seidel, Charlotte     | 90 | Stolz, Josef          | 98  | Weismüller, Johanna  |
| 90 | Jaenecke, Maria      | 90 | Renauer, Maria        | 90 | Himmighöfer, Ruth     | 98  | Domeyer, Elfriede    |
| 90 | Pawlus, Anneliese    | 90 | Hart, Ermenhilde      | 90 | Eichhardt, Maria      | 98  | Runge, Lina          |
| 90 | Horzella, Kreszenz   | 90 | Graef, Alma           | 90 | Simon, Emma           | 98  | Cohnen, Elisabeth    |
| 90 | Wurster, Gertrud     | 90 | Spann, Josefa         | 90 | Kempf, Johanna        | 98  | Schaefer, Frieda     |
| 90 | Baumstark, Ursula    | 90 | Kramheller,           | 90 | Kullmann, Agnes       | 98  | Schuetzler,          |
| 90 | Weil, Hermann        |    | Margarete             | 95 | Wellisch, Betty       |     | Hildegard            |
| 90 | Guttman, Auguste     | 90 | Hoffmann, Franz       | 95 | Joos, Berta           | 98  | Westphal, Willi      |
| 90 | Kasper, Marie        | 90 | Maire, Anneliese      | 95 | Walta, Ruth           | 99  | Meessen, Helene      |
| 90 | Giebfried, Lisbeth   | 90 | Lampe, Gertrud        | 95 | Sommerfeld, Natalie   | 99  | Schaefer, Johann     |
| 90 | Gaßner, Gertrud      | 90 | Rehm, Helene          | 95 | Fink, Mechthilde      | 99  | Schindler, Anneliese |
| 90 | Frickel, Hildegard   | 90 | Sinz, Theresia        | 95 | Schlicht, Anna        | 99  | Mack, Wilhelmine     |
| 90 | Tepass, Gertrud      | 90 | Tost, Heinz           | 95 | Huber, Afra           | 99  | Kleiniger, Alexander |
| 90 | Rohkohl, Liselotte   | 90 | Staudenmeyer, Kurt    | 95 | Giehl, Elisabeth      | 99  | Vander, Willi        |
| 90 | Gajewski, Klara      | 90 | Neining, Viktor       | 95 | Solenski, Lotte       | 99  | Hartmann, Alma       |
| 90 | Weigand, Gorda       | 90 | Traubinger, Elisabeth | 95 | Huber, Maria          | 99  | Muenkle, Luise       |
| 90 | Wendler, Luise       | 90 | Langer, Rudolf        | 95 | Karg, Sophie          | 99  | Ehrhard, Marianne    |
| 90 | Proestler, Maria     | 90 | Tumbas, Johanna       | 95 | Thometzki, Agnes      | 99  | Wellensiek, Alwine   |
| 90 | Läpple, Ilse         | 90 | Schult, Erika         | 95 | Kief, Elisabeth       | 99  | Hess, Margarete      |
| 90 | Schlesinger, Gertrud | 90 | Zickwolf, Irmgard     | 96 | Storm, Gertrud        | 99  | Mueller, Hermine     |
| 90 | Fischer, Emma        | 90 | Bayer, Erika          | 96 | Laechele, Helene      | 100 | Spurtzem, Hans       |
| 90 | Kaptur, Alfred       | 90 | Mahler, Herta         | 96 | Bussmann, Martha      | 100 | Endler, Maria        |
| 90 | Eschenbacher,        | 90 | Hempel, Hilde         | 96 | Kemmer, Frieda        | 100 | Ernst, Agnes         |
|    | Christine            | 90 | Beeck, Ruth Van       | 96 | Daucher, Babette      | 100 | Speth, Irma          |
| 90 | Maluyda, Anneliese   | 90 | Melzer, Rosa          | 96 | Geimer, Paula         | 100 | Raymann, Ilse        |
| 90 | Kemper, Martha       | 90 | Betker, Elfriede      | 96 | Lodahl, Else          | 100 | Nuebel, Hedwig       |
| 90 | Schenk, Regina       | 90 | Seiffert, Heinrich    | 96 | Weigl, Johann         | 100 | Jakobs, Anna         |
| 90 | Albrecht, Käthe      | 90 | Lieb, Engelbert       | 96 | Vilsmeier, Katharina  | 100 | Stegmaier, Rosa      |
| 90 | Kessel, Heinrich     | 90 | Lippert, Agnes        | 96 | Wohllebe, Anneliese   | 100 | Sehl, Elisabeth      |
| 90 | Magiera, Erna        | 90 | Kaupenjohann,         | 97 | Grimmelt, Ladisla     | 100 | Hesse, Dr.Ruth       |
| 90 | Schleede, Gertrud    |    | Hildegard             | 97 | Schwerdtner,          | 101 | Kahl, Anna-Katharina |
| 90 | Kohues, Elisabeth    | 90 | Güntner, Anni         |    | Annemarie             | 101 | Droessler, Dr.Heinz  |
| 90 | Müller, Karoline     | 90 | Götz, Edeltraud       | 97 | Dobrunz, Emma         | 101 | Schäfer, Elisabeth   |
| 90 | Köhler, Willi        | 90 | Heck, Hedwig          | 97 | Loose, Elvira         | 101 | Kollan, Hildegard    |
| 90 | Lutter, Maria        | 90 | Schäfer, Lucie        | 97 | Halder, Katharina     | 101 | Poehlchen, Anna      |
| 90 | Kimmel, Hans         | 90 | Langhans, Hedwig      | 97 | Plambeck, Gertrud     | 101 | Staudigl, Anna       |
| 90 | Schamberger, Fritz   | 90 | Bachmaier,            | 97 | Adam, Hilda           | 101 | Kuodel, Helene       |
| 90 | Bauer, Margrit       |    | Clementine            | 97 | Schlemmel, Frieda     |     |                      |

## FAMILIEN- WIRTSCHAFTSRING E.V.

SOZIALWERK  
FÜR FAMILIEN-,  
VERBRAUCHER- UND  
SOZIALPOLITIK  
Zentralverwaltungsstelle  
Neubrückenstraße 60  
48143 Münster  
Fernruf (02 51) 49 01 80  
Fax (02 51) 4 90 18 28  
E-Mail: [info@fwr-muenster.de](mailto:info@fwr-muenster.de)  
Internet: [www.fwr-muenster.de](http://www.fwr-muenster.de)



## Pflegefall - und dann?

Nicht nur als Folge von Altersschwäche sondern auch durch Krankheit oder noch unvorhergesehener durch Unfall kann plötzlich auch bei jüngeren Menschen ein Pflegefall eintreten. Das damit verbundene Kostenrisiko ist enorm. Zwischen den notwendigen Aufwendungen und den gesetzlichen Leistungen tut sich eine Riesenlücke auf, die den Sparstrumpf schnell aufzehren kann! Wer aber zahlt die Differenz, die Angehörigen?

**Als Mitglied im Familien-Wirtschaftsring genießen Sie besonders günstigen und speziellen Schutz:**

### **Pflegerenten-Risikoversicherung\***

- Aufnahme bis 80 Jahre
- Monatliche Pflegerente von 150 bis 1.000 EUR
- Leistung bereits ab Pflegestufe 1
- Bei Pflegebedürftigkeit nach dem 3. Versicherungsjahr (=Wartezeit) lebenslange Leistung unabhängig ob Pflege zu Hause, im Heim, von Fachkräften oder Angehörigen
- Bei Pflegefall durch Unfall entfällt die Wartezeit
- Beitragsbefreiung bei Eintritt des Pflegefalles
- Günstige Beiträge

\* Zusätzlich zur Sterbegeldversicherung beim Familien-Wirtschaftsring



Bitte ausfüllen und einsenden an:

Familien-Wirtschaftsring e.V.  
Neubrückenstraße 60, 48143 Münster  
Telefon: 0251/ 49018 - 0



**Ja, ich möchte mehr über die Pflegerenten-Risikoversicherung wissen:**

Name:

Vorname:

Straße:

PLZ/Ort:

Telefon:

Koll. 4001

# ERGO